STADT EPPINGEN

Vorlagen-Nr. **189/2026**

für die Sitzung **Gemeinderat** am 01.10.2026 öffentlich

Erneuerung der Heizung an der Burgbergschule Richen nach einem Wasserschaden – Bekanntgabe einer Eilentscheidung.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 11. August 2026 zur Heizungserneuerung in der Burgbergschule Richen und zur Beauftragung der Firma Staudt GmbH aus Ubstadt-Weiher mit der Lieferung der Pellets-Heizungsanlage zum Angebotspreis von 183.104,25 € zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand und der Kostenentwicklung wie in der Vorlage dargestellt mit außerplanmäßigen Ausgaben in Hohe von 183.104,25 €.

Sachverhalt:

Oberbürgermeister Holaschke hat am 11. August 2026 folgende Eilentscheidung gemäß § 43 Gemeindeordnung getroffen und den Gemeinderat am 11. August 2026 hierüber informiert:

Am 8. Juni 2026 wurde um 6.53 Uhr ein Feuerwehreinsatz aufgrund der Wahrnehmung von Gasgeruch im Gebäude der Grundschule Richen ausgelöst. Mit entsprechender Messtechnik wurde vor Ort eine Gaskonzentration von 24.800 ppm festgestellt, wodurch de facto Explosionsgefahr gegeben war. Darüber hinaus wurde ein erheblicher Wasserschaden festgestellt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand traten infolge des Schadensereignisses insgesamt 442 m³ Wasser aus.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass es infolge eines Defekts innerhalb der Kesselanlage zu einer Verpuffung gekommen ist. Wie den beigefügten Lichtbildern zu entnehmen ist, wurde die Kesseltür durch die Druckwirkung der Verpuffung aufgesprengt. Die hierbei freigesetzte thermische Energie führte zu einer erheblichen Wärmeentwicklung, infolge derer im gesamten Heizraum umfangreiche Hitze- und Schmorschäden entstanden. Eine belastbare Feststellung hinsichtlich der zeitlichen Abfolge des Wasseraustritts und des Brand- bzw. Verpuffungsereignisses kann bis dato

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister

nicht getroffen werden. Insbesondere lässt sich nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellen, ob der Wasseraustritt dem Brandereignis vorausging oder erst infolge desselben eintrat.

Aufgrund des eingetretenen Schadens an der bestehenden Heizungsanlage ist eine Erneuerung der Wärmeversorgung noch vor Beginn der kommenden Heizperiode zwingend erforderlich. Um die Beheizung der Grundschule sowie der angrenzenden Sporthalle zum Beginn der Heizperiode sicherzustellen, muss die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden. Nach Rücksprache mit dem GB Finanzen ist daher eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters bzw. des Bürgermeisters gerechtfertigt.

Kosten und Schadensregulierung
Die Gesamtkosten der Schadensinstandsetzung belaufen sich auf 251.405,52 €. Laut Mitteilung der BGV wird dabei die Herstellung des Zustandes vor dem Schadensereignis vorausgesetzt, d.h. Einbau einer gleichwertigen Gasheizungsanlage (1:1-Ersatz).

Gewerk	BESCHREIBUNG	KOSTEN	Erstattung BGV
Demontage Leitungen	Heizkessel + Verrohrung	6.107,08 €	6.107,08 €
Heizungsbau	Gasheizung	140.281,02 €	128.353,04 €
Heizungsregelung	Schaltschrank Lieferung ohne Verkabelung im Objekt	19.332,30 €	19.332,30 €
Elektro	Verkabelung Regelung, Schneidschrank Ansteuerung Heizkreise und Fernleitung Halle sowie die dazugehörigen Mischer	3.200,00 €	3.200,00 €
Fachplaner	Heizlastberechnung	2.082,00 €	0,00
Brandschutztüren	Tankraum/Heizraum	1.500,00 €	0,00
Energieberater	BAFA Antragsstellung	1.000,00 €	0,00
Energieberater	Sanierungsfahrplan erstellen (bei Kesselerneuerung mit fossilen Brennstoffen nach EWärmeG BW)	2.500,00 €	2500,00
Kaminbau	Kaminsanierung	17.221,68 €	0,00
Wasserkosten	442 m³	1.707,18 €	0,00
Gasanschluss	Instandsetzung HAE zur Wiederinbetriebnahme des neuen Erdgaskessels	4.000,00 €	4.000,00 €
Ausräumen /Entsorgung	Inhalt/Hausrat	20.829,39 €	20.829,39 €
Ausräumen /Entsorgung	Gebäudesanierung	18.575,17 €	18.575,17 €
Trocknung	Aufwand/Umfang steht noch aus (Übernahme im erforderlichen Umfang von BGV zugesagt)		0,00
Malerarbeiten	Aufwand/Umfang steht noch aus (Übernahme im erforderlichen Umfang von BGV zugesagt)		0,00

Entwichenes Gas aufgrund des Schadens	5.712 m³ = 62.385 kWh	6.506,76 €	5.000,00 €
Hygienepapier / Lager	Ersatz nach Ausräumen Polygon	1.797,00 €	1.797,00 €

Kosten zur kurzfristigen Wiederherstellung für die Nutzung (Schulbetrieb)

AGROA	Materiallieferung	913,21 €	913,21
Elektriker	Erneuerung HAK Anschluss und Beleuchtung	2.479,08 €	2479,08
Tauchpumpe	Erneuerung Tauchpumpe	94,15 €	94,15
Wasserzweckverband	Instandsetzung Wasser	394,85 €	394,85
Sanitär	Instandsetzung Abwasser	884,65 €	884,65
		251.405.52 €	**214.459,92 €**

Aufgrund des Alters der Heizungsanlage in der Grundschule Richen und in Anbetracht der gültigen Gesetzeslage hatte die Verwaltung die Erneuerung derselben für die Jahre 2027/2028 geplant. Hierzu wurden entsprechende Planungsmittel im Haushalt veranschlagt. Im Zuge dieser Schadensregulierung schlägt die Verwaltung deshalb vor, anstelle von zwei neuen Gaskesseln zwei Pelletkessel einzubauen und damit die ohnehin geplante Heizungserneuerung zu realisieren. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf 183.104,25 €. Damit würde sich die Schadensinstandsetzung zwar von rund 251.405,52 € auf 294.228,75 € erhöhen, für den Wechsel auf Pellets-Beheizung könnte allerdings ein BAFA-Antrag gestellt werden, so dass für die Gesamtmaßnahme mit einer zusätzlichen Förderung von ca. 48.900 € zu rechnen wäre. Die Erstattung des BGV zur Behebung der Schäden beläuft sich derzeit auf 214.459,82 €, sodass den Ausgaben Gesamteinnahmen von rund 263.359,82 € entgegenstehen.

Die genannten Kosten für die Pellets-Heizungsanlage basieren auf einem Angebot der Staudt GmbH aus Ubstadt-Weiher. Zum Kostenvergleich wurde darüber hinaus ein Angebot der Essenpreis Haustechnik GmbH aus Östringen angefordert. Beide Firmen haben im Zuge eines Vergabeverfahrens im Mai 2026 bereits ein Angebot für eine vergleichbare Heizungsanlage in der Kernstadt Eppingens abgegeben.

Begründung für den Umstieg auf eine Pellets-Beheizung

Unabhängig von der Schadensregulierung ist zu prüfen, ob die Erneuerung der Heizungsanlage zukunftsorientiert und unter Berücksichtigung der aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen erfolgen soll. Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung kontinuierlich zu erhöhen und den Einsatz fossiler Energieträger langfristig zu reduzieren. Die den schrittweisen Umstieg auf klimafreundliche Wärmeversorgungssysteme unterstützen.

Ein Rechtsanspruch auf die Finanzierung einer erneuerbaren Heizungsanlage durch die Versicherung besteht somit nicht. Dennoch erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die notwendige Erneuerung der Heizungsanlage nicht lediglich als Wiederherstellung des bisherigen Zustands zu betrachten, sondern die Situation zu nutzen und eine Investition in eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung zu tätigen. Durch den Einbau einer

Pelletheizungsanlage kann bereits heute die regenerative Wärmeversorgung der Grundschule und der Sporthalle sichergestellt werden. Gleichzeitig wird das Risiko reduziert, in den kommenden Jahren aufgrund weiterer gesetzlicher Anforderungen erneut in die Wärmeversorgung investieren zu müssen.

Nach dem vorliegenden Angebot ist vorgesehen, die Grundschule und die Sporthalle künftig vollständig mit erneuerbarer Wärme aus einer Pellets-Heizungsanlage zu versorgen. Hierfür sollen zwei Pelletkessel mit jeweils 100 kW Leistung in Kaskadenschaltung installiert werden. Für diese Maßnahme kann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Förderantrag gestellt werden. Für kommunale Antragsteller ist derzeit eine Förderung von rund 49.000 € möglich. Die Bearbeitungsdauer des Förderantrags beträgt voraussichtlich drei bis vier Wochen.

Umsetzung
Da die Heizungsanlage vor Beginn der Heizperiode betriebsbereit sein muss, ist eine kurzfristige Beauftragung erforderlich. Erfolgt die Auftragserteilung vor Erlass des Förderbescheids, geschieht dies auf eigenes Risiko. Sollte keine Förderzusage erfolgen, besteht kein Anspruch auf die Gewährung der Fördermittel.

Die Lieferzeit der vorgesehenen Pelletkessel beträgt derzeit rund drei Wochen. Bei einer zeitnahen Auftragserteilung kann der Einbau Anfang September erfolgen, sodass die Wärmeversorgung rechtzeitig zum Beginn der Heizperiode im Oktober sichergestellt ist.

Finanzierung
Nach Rücksprache mit dem GB Finanzen handelt es sich bei der Maßnahme um eine unabweisbare Schadensregulierung. Die Aufwendungen und Erträge sind außerordentlich zu buchen. Die Kostenstelle für die Aufwendungen lautet 2110013631, Sachkonto 51110000. Die empfangenen Schadensleistungen werden unter Sachkonto 50120000 gebucht. Einer sofortigen Beauftragung steht somit nichts im Weg.

Aufgrund der Auftragssumme i.H.v. 183.104,25 € liegt die Zuständigkeit zur Auftragsvergabe beim Oberbürgermeister der Stadt Eppingen.



Anlage(n):